

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 2, Heft 1 vom 05. Februar 2024



**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Industriekultur
vom
14. November 2023**

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 Satz 2 und § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - Sächs-HSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 10. Oktober 2023 und 14. November 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 20. November 2023 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Industriekultur

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung des Masterstudienganges Industriekultur vom 23. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 6 vom 18. Februar 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Studiendauer, Studienvolumen und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (2) Im Masterstudiengang Industriekultur sind 120 Leistungspunkte zu erreichen.
- (3) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (4) Der Studiengang kann auch in Teilzeit gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium an der TU Bergakademie Freiberg studiert werden. Für das Teilzeitstudium wird ein individueller Studienablaufplan in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.“

2. Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

3. Zur Anlage „Modulhandbuch“:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(2) Sie gilt auch für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industriekultur an der TU Bergakademie Freiberg vom 23. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 6 vom 18. Februar 2021), studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2023/24 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2024 erstmalig ablegen werden.

(3) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 01. Februar 2024

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Studienablaufplan des Masterstudiengangs Industriekultur

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule					
Wissenschaftsgeschichte	2/0/2/0				6
Industriearchäologisch-industriekulturelle Exkursion MA	0/0/5/0 + Ex- kursion 5 d				7
Theorie und Methodik der Museologie I	3/0/1/0				6
Denkmalrecht	2/0/0/0				3
History of the Environment		0/0/2/0			3
Vertiefung Industriekultur		4/0/0/0			6
Praktische Museologie		0/1/0/0	0/0/1/0		6
Industriearchäologie als Kernbestandteil der Industriekultur		2/1/3/0			10
Theorie und Methodik der Museologie IIs		2/0/2/0			6
Industriekultur und Kulturmanagement			2/0/2/0		6
Masterarbeit Industriekultur und Kolloquium				1 Semester	30
Wahlpflichtmodule*					
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 Leistungspunkten zu wählen.					
Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	2/0/0/0				3
Alternative Baustoffe	2/0/0/0 + Ex- kursion				4
Grundlagen der BWL		2/2/0/0			6
Energie- und Rohstoffwirtschaft		2/2/0/0			6
Business Negotiation Management		2/0/2/0			6
Sustainability		2/2/0/0			6
Dauerhaftigkeit von Baustoffen, Schutz und Sanierung		2/1/0/0			4
Grundlagen des Privatrechts			2/2/0/0		6
Personalmanagement			2/2/0/0		6
Investition und Finanzierung			2/2/0/0		6
Corporate Sustainability and Integrated Management Systems			2/2/0/0		6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Environmental Management and Policies			2/2/0/0		6
Freie Wahlmodule**					
<p>Es sind Module aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten der Module, die nicht definierter Bestandteil eines Studiengangs sind, z.B. Sprachmodule des IUZ, werden zu Semesterbeginn bekannt gemacht.</p>					

Legende:

- * Das Angebot der Vertiefungsmodule kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- ** Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg